

Herr Scholz erläutert kurz den Antrag der Fraktion Bündnis90/GRÜNE im Rahmen der Haushaltsrede 2022. Er bittet die Verwaltung, grundsätzlich bei Umsetzung von KAG-Maßnahmen Förderanträge zu stellen und die Förderrichtlinien einzuhalten. Es sei fatal, wenn Fördergelder aufgrund von Antragsfehlern der Verwaltung nicht genehmigt würden.

Herr Derscheid verweist auf die in der Mitteilungsvorlage beschriebene Vorgehensweise. Die Bewilligung der Fördergelder sei abhängig von einem vollen Fördertopf des Landes. Der Bewilligungsbescheid sei kein Indiz, ob die Gemeinde die Fördergelder auch behalten könne, da die Förderung im Nachgang durch das Land geprüft werde. Herr Sterzenbach ergänzt, dass erst bei Vorliegen eines rechtskräftigen Bewilligungsbescheides Gewissheit bestünde.

Herr Reisbitzen bedankt sich ebenfalls für die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion v. 09.05.2022.

Herr Liene verweist auf die klare Zielsetzung des Landes, 100 % der Anliegerbeiträge zu finanzieren. Es sei äußerst ungünstig, wenn bei einem leeren Fördertopf des Landes oder Verfahrensfehler der Verwaltung die Anliegerbeiträge nicht übernommen würden. Das Verfahren sei für den Bürger nicht verlässlich und fair, da ggf. hohe Rückstellungskosten gebildet werden müssten. Sollte eine Förderung durch das Land ausbleiben, bliebe zu überlegen, ob die Anliegerbeiträge durch die Gemeinde übernommen werden könnten. Herr Derscheid antwortet, dass sich das Land für diese Verfahrensweise entschieden habe. Das Land hätte wie andere Bundesländer die Möglichkeit gehabt, die Beitragserhebung abzuschaffen. Eine Übernahme der Anliegerbeiträge durch die Gemeinde sei gesetzlich nicht möglich. Es gelte, das Beitragserhebungsgebot.

Herr Scholz äußert, dass die Verwaltung nur die Basisvoraussetzungen (korrektes Antragsverfahren) schaffen könne. Alles Weitere sei abhängig vom Land.

Frau Zorlu teilt abschließend mit, dass nur dann Rechtssicherheit bestünde, sofern das Land die Beiträge abschaffe.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.